

Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich best. Vermessungsingenieur Hubertus Häfele	Antragsnummer bG 86351/2023	Datum 09.08.2023	Seite (von Seiten) 1 (3)
--	--------------------------------	---------------------	-------------------------------

Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich best. Vermessungsingenieur Hubertus Häfele Dipl.-Ing. (FH) Zum Weidentor 19 67346 Speyer	Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz	
	Gemeinde Lambsheim	
	Gemarkung Lambsheim	Gemarkungsnummer 3971
	Flur 0	
Geschäftszeichen der öffentlichen Vermessungsstelle 13623	Flurstück(e) 4591, 4430/5, 4380, 4389/3, 4390/6, 4394/2, 4430/7, 4579/4, 4570/4, 4570/3, 10140/1, 10133, 11252, 11253, 11254, 11255, 11256, 11257, 11258, 11259, 11260, 11261, 11262, 11264, 11265, 11266, 11267, 11268, 11269, 11270, 11271, 11272, 11273, 11274, 11275, 11276, 11277, 11278, 11279, 11280, 11281, 112812, 11283, 11284, 11285, 11286, 11287, 11288, 11289, 11290, 11291, 11292, 11293, 11294, 11295 und 11296	

Grenzniederschrift

nach § 17 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm)

Rheinland-Pfalz



Erstellt (Ort, Datum)
Lambsheim , den 09.08.2023

Protokollierende Person (Name, Amts-/Berufsbezeichnung)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Hubertus Häfele

Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich best. Vermessungsingenieur Hubertus Häfele	Antragsnummer bG 86351/2023	Datum 09.08.2023	Seite (von Seiten) 2 (3)
--	--------------------------------	---------------------	-------------------------------

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Grenzniederschrift:

Bezeichnung	Anlagennummer
Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen	1
Skizze zur Grenzniederschrift	2

Die Grenzniederschrift wird anlässlich einer Liegenschaftsvermessung mit Grenzbestimmung und Abmarkung nach §§ 15 und 16 des LGVerm aufgenommen.

1. Grenzbestimmung

a) Ergebnis der Grenzermittlung

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte wurden in die Örtlichkeit übertragen.

Es ergab sich Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskatasternachweis.

In den Bereichen des bestandskräftigen Umlegungsplanes "Hintere Ringstraße", in denen der Ausbau der öffentlichen Anlagen wesentlich (in der Regel über 1 dm) von der jeweiligen festgestellten Flurstücksgrenze abweicht, wird hiermit das dauernde unterlassen der Abmarkung teilweise widerrufen.

b) Anhörung

Auf die Durchführung eines Grenztermins und die Anhörung der Personen und Stellen nach Anlage 1 wurde nach § 17 Abs. 1 Satz 4 LGVerm verzichtet. Gegen die beabsichtigten Entscheidungen über die Wiederherstellung von Grenzpunkten und die Abmarkung der Grenzpunkte werden voraussichtlich keine grundlegenden Einwendungen erhoben, da die Grenzen wiederhergestellt und örtlich sichtbar neu abgemarkt wurden.

c) Entscheidung der öffentlichen Vermessungsstelle

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

2. Abmarkung der Grenzpunkte

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.

Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich best. Vermessungsingenieur Hubertus Häfele	Antragsnummer bG 86351/2023	Datum 09.08.2023	Seite (von Seiten) 3 (3)
--	--------------------------------	---------------------	-------------------------------

3. Übernahme in das Liegenschaftskataster

Die Übernahme der Ergebnisse der Grenzbestimmung und der Abmarkung in das Liegenschaftskataster wird von der öffentlichen Vermessungsstelle veranlasst.

gez. Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vorname Nachname, Amts- / Berufsbezeichnung